

# Wenn die Hitze Unterricht unmöglich macht...

**Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Juli 2023 11:17**

Während man bei den vorgesetzten Behörden das klimatisierte Büro an diesen Tagen liebt, wird der Wärmeschutz an Schulen nur sehr suboptimal betrieben. Aber auch an den Schulen gilt, zumindest für die tarifbeschäftigte Kolleg:innen die Arbeitsstätten VO. Für die verbeamteten KuK könnte man die Arbeitsstätten VO zumindest zur Begründung einer unzureichenden Fürsorge heranziehen.

Was gilt also?

Ab 26 Grad Celsius:

Hier ist der Arbeitgeber angehalten mit Wärmeschutzmaßnahmen zu beginnen. Meist bedeutet dies für die öffentliche Hand "kann wegfallen". Jedoch Vorsicht, die SL ist ja auch zu einer individuellen Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Bei Schwangeren oder Menschen, die eine chronische Erkrankung gegenüber der SL angezeigt haben, kann die Pflicht schon hier einsetzen. Ggf. müssten dann Räume min nicht kranken oder schwangeren Kolleg:innen getauscht werden, oder aber der Arbeitgeber stellt für diese Gruppe zumindest Ventillatoren und Getränke zur Verfügung. Auf jeden Fall reichen solche gemessenen Werte schon, um den Träger zur Besserung aufzufordern.

Ab 30 Grad Celsius:

Hier muss der Arbeitgeber möglichst effektive zusätzliche Schutzmaßnahmen ergreifen. Dazu kann das Bereitstellen von Getränken genauso gehören wie Ventilatoren oder die Anbringung von Wärmeschutzfolien. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wäre dann nur noch zu prüfen, ob das für besonders gefährdete (s.o.) reicht. Ansonsten muss der SL gegebenenfalls ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Um mich gegenüber der vorgesetzten Dienststelle abzusichern, würde ich mich diesbezüglich durch den sicherheitstechnischen Dienst (in NRW der BAD) beraten lassen.

Ab 35 Grad und mehr:

Hier wäre der Raum zur Benutzung zu sperren.

Wenn ein hitzefrei nicht möglich ist, muss geprüft werden, ob man sich mit der Klasse ggf. in schattige Bereiche des Gebäudes zurückziehen kann.

Was kann der Einzelne machen?

1.) Ein Thermometer mitführen und die vorhandenen Temperaturen dokumentieren

2.) Ab 26 Grad: Eine Gefährdungsanzeige an die SL schreiben. Die SL muss dann entweder der Anzeige abhelfen indem sie für weitere Schutzmaßnahmen sorgt oder falls nicht möglich die Gefährdungsanzeige an die vorgesetzte Dienststelle weiterleiten.

3.) Personalrat bezüglich der 26 Grad Gefährdung informieren

4.) Bei Erreichen der 30 Grad Grenze erneute Anzeige mit diesem Temperaturwert einreichen falls keine Maßnahmen eingeleitet wurden.

5.) Werden bei 30 Grad Grenze auch weiter keine Maßnahmen eingeleitet: Bezugnehmend auf die eingereichte Gefährdungsanzeige den Personalrat um Unterstützung bitten

6.) Tarifbeschäftigte Kollegen haben die Möglichkeit, wenn jetzt immer noch nichts hinreichendes unternommen wurde die Unfallkasse einzuschalten. Diese kann dann auch als Ordnungsbehörde tätig werden und ggf. auch einen Unterrichtsraum schliessen.

7-) Die Verbeamteten Kollegen können beim BAD sich beraten lassen. ('Die Tarifbeschäftigten zwar auch, aber hier ist der Weg über UK wirksamer (man kann ja nicht alles gleichzeitig machen)

8.) Darüber hinaus gibt es für alle Kollegen (verbeamtet und Tarif) noch die Möglichkeit die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden des Landes einzuschalten.

9.) Schwangere Kolleg:innen sollten bei Erstellung der Gefährdungsbewertung beim BAD bereits darauf achten, dass Temperaturüberschreitung mit aufgenommen wird und spätestens ab 30 Grad ein Beschäftigungsverbot erteilt wird

10.) Gesundheitlich eingeschränkte KuK sollten sich ein fachärztliches Attest besorgen, bis zu welcher Temperatur sie eingesetzt werden können. Bei REHA Maßnahmen darauf achten, das Temperaturgefährdung mit in den Abschlussbericht aufgenommen und vermerkt wird, bis zu welcher Temperatur man arbeiten darf.

11.) Treten gesundheitliche Beeinträchtigungen auf muss der Hausarzt oder Facharzt ggf. krank schreiben

Die verbeamteten Kollegen dürfen zwar nicht streiken, aber wenn ein Kollegium sich mal ganz konkret einigen würde diese 11 Punkte im Sommer konsequent durch zu ziehen, wäre das eine durchaus geeignete Protestform. Da man sich selber ja nicht an die Presse wenden darf, wäre eine Begleitung dieser Maßnahme durch entsprechende Stellungnahmen der Verbände eine willkommene Ergänzung.